

Spielordnung des TC Grün-Weiß Bayreuth e.V.

für Freiplätze, Tennishalle und Trainingsbetrieb
Stand: Juni 2026

1. Grundsatz

Die Tennisanlage des TC Grün-Weiß Bayreuth e.V. steht allen Mitgliedern, Gästen, Trainerinnen und Trainern sowie Mannschaften im Rahmen dieser Spielordnung zur Verfügung.

Ziel dieser Spielordnung ist ein fairer, geordneter, sicherer und rücksichtsvoller Spielbetrieb auf den Freiplätzen, in der Tennishalle und auf der gesamten Vereinsanlage. Alle Nutzerinnen und Nutzer tragen dazu bei, dass unsere Plätze, die Halle, Umkleiden, Sanitärbereiche, Wege, Außenanlagen und das Vereinseigentum pfleglich behandelt und langfristig erhalten werden.

Der TC Grün-Weiß Bayreuth versteht sich als sportlicher, familiärer und gemeinschaftsorientierter Tennisverein. Gegenseitige Rücksichtnahme, Fair Play, Verantwortungsbewusstsein und ein respektvoller Umgang miteinander sind Grundlage des Spielbetriebs.

A. Allgemeine Bestimmungen

2. Geltungsbereich

Diese Spielordnung gilt für:

- alle Freiplätze,
- die Tennishalle,
- Umkleiden, Duschen und Sanitärbereiche,
- Zugangsbereiche, Wege und Nebenräume,
- Buchungssysteme und digitale Zugangssysteme,
- Training, Mannschaftsspielbetrieb, Turniere, Camps und Vereinsveranstaltungen,
- Mitglieder, Gäste, Trainer:innen, Eltern, Zuschauer:innen und sonstige Nutzer:innen der Anlage.

Mit Betreten und Nutzung der Anlage wird diese Spielordnung anerkannt.

3. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind:

1. aktive Mitglieder des TC Grün-Weiß Bayreuth e.V.,
2. Gäste nach ordnungsgemäßer Buchung und Entrichtung der geltenden Gast- bzw. Hallengebühr,
3. Teilnehmer:innen an offiziellen Trainingsstunden, Mannschaftsspielen, Turnieren, Camps oder Vereinsveranstaltungen,
4. Personen, denen der Vorstand oder eine vom Vorstand beauftragte Person die Nutzung ausdrücklich gestattet hat.

Nichtmitglieder dürfen die Freiplätze und die Tennishalle nur nach Maßgabe der jeweils gültigen Gast-, Hallen- und Gebührenregelung nutzen.

4. Rücksichtnahme und Fair Play

Auf der gesamten Anlage gilt ein respektvoller und sportlicher Umgang miteinander.

Dazu gehören insbesondere:

- pünktliches Betreten und Verlassen der Plätze,
- Rücksicht auf parallel spielende Mitglieder und Gäste,
- angemessene Lautstärke,
- sportliches Verhalten auf und neben dem Platz,
- sorgsamer Umgang mit Plätzen, Netzen, Linien, Hallenboden, Mobiliar und Vereinseigentum,
- Beachtung von Anweisungen des Vorstands, Platzwarts, Sportwarts, Trainerteams oder sonstiger beauftragter Personen.

Unsportliches Verhalten, mutwillige Beschädigungen, wiederholte Regelverstöße oder die Missachtung von Anweisungen können zum zeitweisen oder dauerhaften Entzug der Spielberechtigung führen.

5. Nutzung auf eigene Gefahr

Die Nutzung der Tennisanlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für mitgebrachte Gegenstände, Kleidung, Tennisschläger, Wertsachen, Fahrräder, Fahrzeuge oder sonstige persönliche Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

6. Hausrecht

Das Hausrecht übt der Vorstand des TC Grün-Weiß Bayreuth e.V. aus.

Der Vorstand kann einzelne Personen mit der Wahrnehmung des Hausrechts beauftragen, insbesondere Mitglieder des Vorstands, den Platzwart, den Sportwart, den Jugendwart, Trainer:innen oder sonstige Verantwortliche.

Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

B. Buchungsordnung

7. Buchungspflicht

Die Nutzung der Freiplätze und der Tennishalle erfolgt grundsätzlich über das jeweils gültige Buchungssystem des Vereins.

Eine Nutzung ohne ordnungsgemäße Buchung ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere auch für Gastspieler:innen.

Bei Ausfall oder technischer Störung des Buchungssystems kann der Vorstand oder eine beauftragte Person eine vorübergehende Ersatzregelung treffen.

8. Persönliche Buchung

Buchungen sind persönlich vorzunehmen. Eine Buchung darf grundsätzlich nur erfolgen, wenn die buchende Person selbst an der Spielstunde teilnimmt.

Nicht zulässig sind insbesondere:

- Scheinbuchungen,
- Buchungen unter fremdem Namen,
- Mehrfachbuchungen zur Blockierung attraktiver Spielzeiten,
- Weitergabe gebuchter Zeiten an Dritte ohne Zustimmung,
- Buchungen für nicht angemeldete Gäste.

Der Vorstand kann bei Missbrauch Buchungsrechte einschränken oder entziehen.

9. Buchungsdauer

Die reguläre Buchungsdauer ergibt sich aus dem Buchungssystem.

Die gebuchte Spielzeit umfasst auf den Freiplätzen auch die notwendige Platzpflege. Der Platz ist daher so rechtzeitig abzuziehen, zu wässern oder zu reinigen, dass er pünktlich zum Ende der Buchungszeit ordnungsgemäß verlassen werden kann.

In der Tennishalle ist der Platz spätestens zum Ende der gebuchten Zeit vollständig freizugeben.

10. Stornierungen

Gebuchte Zeiten, die nicht genutzt werden können, sind rechtzeitig zu stornieren, damit andere Mitglieder oder Gäste die Plätze nutzen können.

Für Hallenbuchungen, Gastbuchungen, Abonnements, Training oder Sonderbuchungen gelten die jeweils aktuellen Stornierungsbedingungen des Vereins bzw. des Buchungssystems.

Wiederholte Nichtnutzung gebuchter Zeiten ohne rechtzeitige Stornierung kann zu Einschränkungen der Buchungsberechtigung führen.

11. Vorrangregelungen

Vorrang vor dem freien Spielbetrieb haben:

1. offizielle Mannschaftsspiele,
2. vom Verein genehmigte Turniere und Veranstaltungen,
3. offizielles Jugend-, Mannschafts- und Vereinstraining,
4. vom Vorstand freigegebene Trainings- und Kursangebote,
5. Platzpflege, Instandhaltung und Arbeitseinsätze,
6. Hallenabonnements und fest genehmigte Trainingszeiten.

Der Vorstand ist berechtigt, einzelne Plätze zeitweise für Training, Medenspiele, Turniere, Schnupperangebote, Jugendförderung, Vereinsveranstaltungen oder Instandhaltungsmaßnahmen zu sperren.

Solche Sperrungen werden nach Möglichkeit rechtzeitig über die üblichen Vereinskanäle bekannt gegeben.

12. Zugangsdaten, Schlüssel und Codes

Zugangsdaten, Schlüssel, Transponder, Buchungszugänge oder sonstige digitale bzw. analoge Zutrittsberechtigungen sind persönlich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die unbefugte Weitergabe von Zugangsdaten oder Zutrittsmöglichkeiten kann zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen.

C. Gastspielerordnung

13. Gäste auf den Freiplätzen

Gäste sind auf der Anlage willkommen, müssen jedoch vor Spielbeginn ordnungsgemäß angemeldet und gebucht werden.

Die Gastgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des Vereins und ist vor Spielbeginn bzw. über das Buchungssystem zu entrichten.

Das einladende Mitglied ist dafür verantwortlich, dass:

- der Gast ordnungsgemäß angemeldet ist,
- die Gastgebühr bezahlt wird,
- die Spielordnung eingehalten wird,
- der Gast die Anlage pfleglich nutzt.

14. Gäste in der Tennishalle

Gäste können Hallenplätze nach Verfügbarkeit und zu den jeweils gültigen Konditionen buchen.

Für die Hallennutzung gelten die im Buchungssystem ausgewiesenen Preise, Zahlungsbedingungen und Stornierungsfristen.

Mitgliederpreise gelten ausschließlich für Mitglieder. Spielen Mitglieder gemeinsam mit Gästen, ist die jeweils gültige Gast- und Gebührenregelung zu beachten.

15. Wiederholte Gastnutzung

Die wiederholte Nutzung der Anlage als Gast soll eine Mitgliedschaft nicht dauerhaft ersetzen.

Der Vorstand kann für häufig spielende Gäste besondere Regelungen treffen, die Anzahl der Gastspiele pro Person und Saison begrenzen oder auf eine Mitgliedschaft hinwirken.

D. Freiplatzordnung

16. Nutzung der Freiplätze

Die Freiplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden.

Nicht erlaubt sind insbesondere:

- Straßenschuhe,
- Schuhe mit grobem Profil,
- Stollen- oder Noppenschuhe,
- Schuhe, die den Sandplatzbelag beschädigen können.

Die Plätze dürfen nur genutzt werden, wenn sie vom Verein freigegeben sind. Gesperrte Plätze dürfen unter keinen Umständen betreten oder bespielt werden.

17. Platzpflege vor und nach dem Spiel

Alle Spieler:innen sind verpflichtet, die Freiplätze sorgfältig zu behandeln.

Nach dem Spiel gilt:

1. Der gesamte bespielte Platz ist sorgfältig abzuziehen.
2. Auch die Randbereiche bis zu den Platzbegrenzungen sind einzubeziehen.
3. Linien sind bei Bedarf zu reinigen.
4. Löcher und Unebenheiten sind sofort mit geeignetem Gerät auszubessern.
5. Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß zurückzustellen.
6. Müll, Flaschen, Balldosen und persönliche Gegenstände sind mitzunehmen.

Die Platzpflege ist Bestandteil der gebuchten Spielzeit.

18. Bewässerung der Freiplätze

Bei trockenen Plätzen ist vor Spielbeginn ausreichend zu wässern. Bei Bedarf ist auch während des Spiels nachzuwässern.

Zu trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden, da dies die Platzoberfläche beschädigt und die Verletzungsgefahr erhöht.

Bei automatischer Beregnung sind die Hinweise des Vereins zu beachten. Manuelle Bewässerung ist sachgerecht und wassersparend vorzunehmen.

19. Spielen bei Nässe

Nach Regen oder bei zu weichen Plätzen dürfen die Freiplätze nicht bespielt werden.

Ein Platz ist insbesondere dann nicht bespielbar, wenn:

- Wasser sichtbar auf dem Platz steht,
- der Untergrund beim Betreten nachgibt,
- Fußabdrücke tief sichtbar bleiben,
- Linien hochstehen,
- der Belag schmiert,
- durch Spielbetrieb Schäden an der Platzoberfläche entstehen würden.

Auch wenn ein Platz im Buchungssystem buchbar erscheint, ist jede Spielerin und jeder Spieler verpflichtet, die tatsächliche Bespielbarkeit eigenverantwortlich zu prüfen.

Im Zweifel gilt: Platz schonen statt Schaden verursachen.

20. Platzsperren

Platzsperren durch Vorstand, Platzwart, Sportwart, Trainerteam oder beauftragte Personen sind verbindlich.

Platzsperren können insbesondere erfolgen bei:

- Regen,
- Frost,
- starker Nässe,
- Frühljahrsaufbereitung,
- Instandsetzungsarbeiten,
- Turnieren,
- Mannschaftsspielen,
- Gefahr für Spieler:innen oder Anlage.

Das eigenmächtige Öffnen oder Nutzen gesperrter Plätze ist nicht erlaubt.

21. Verhalten auf den Freiplätzen

Auf den Freiplätzen nicht gestattet sind:

- Rauchen,
- Glasflaschen,
- Speisen auf dem Platz,
- Kaugummi,
- Fahrräder, Roller, Kinderwagen oder sonstige nicht zum Tennis gehörende Gegenstände,
- Hunde oder andere Tiere auf dem Spielfeld,
- mutwilliges Schlagen gegen Zäune, Netze oder Einrichtungen,
- unsachgemäße Platzpflege,
- unnötiges oder unsachgemäßes Bewässern.

Getränke in geeigneten Flaschen sind erlaubt, sofern sie sicher abgestellt und nach dem Spiel mitgenommen werden.

E. Hallenordnung

22. Nutzung der Tennishalle

Die Tennishalle darf nur mit geeigneten, sauberen Hallentennisschuhen betreten werden.

Nicht erlaubt sind insbesondere:

- Straßenschuhe,
- verschmutzte Schuhe,
- Sandplatzschuhe,
- Schuhe mit abfärbender oder ungeeigneter Sohle,
- Schuhe, die den Hallenboden beschädigen können.

Die Schuhe dürfen nicht zuvor auf Sandplätzen oder im Außenbereich benutzt worden sein, sofern dadurch Schmutz, Sand oder Feuchtigkeit in die Halle getragen wird.

23. Hallenbuchung und Zahlung

Die Nutzung der Tennishalle ist kostenpflichtig und erfolgt nach den jeweils gültigen Preisen im Buchungssystem bzw. nach der gültigen Gebührenordnung.

Dies gilt für:

- Einzelbuchungen,
- Abonnements,
- Training,
- Gastnutzung,
- Mannschaftstraining,

- Sonderbelegungen,
- Turniere und Veranstaltungen,

soweit keine abweichende Regelung durch den Vorstand getroffen wurde.

Gebuchte Hallenzeiten sind verbindlich. Stornierungen und Erstattungen richten sich nach der jeweils gültigen Buchungs- und Gebührenordnung.

24. Betreten und Verlassen der Halle

Die Halle darf erst zu Beginn der gebuchten Zeit betreten werden, sofern die vorherige Spielstunde dadurch nicht gestört wird.

Die Halle ist pünktlich zum Ende der gebuchten Zeit zu verlassen.

Persönliche Gegenstände, Müll, Bälle und sonstige Materialien sind mitzunehmen.

25. Ordnung und Sauberkeit in der Halle

In der Tennishalle nicht erlaubt sind:

- Essen auf dem Spielfeld,
- Glasflaschen,
- Rauchen oder Dampfen,
- Kaugummi,
- offene Getränke auf dem Spielfeld,
- Tiere,
- das Betreten mit verschmutzten Schuhen,
- das Betreten mit Sandplatzschuhen,
- das Verschieben oder Verändern von Halleneinrichtungen ohne Genehmigung,
- unsachgemäße Nutzung von Netzen, Vorhängen, Türen, Beleuchtung oder technischen Anlagen.

Schäden, Verunreinigungen oder technische Probleme sind unverzüglich dem Vorstand, Platzwart, Hallenverantwortlichen oder über den vorgesehenen Meldeweg mitzuteilen.

26. Licht, Heizung und Energie

Licht, Heizung und sonstige technische Einrichtungen sind verantwortungsvoll zu nutzen.

Soweit Licht, Heizung oder sonstige Einrichtungen manuell bedient werden können, sind sie nach Ende der Spielzeit bzw. beim Verlassen der Halle ordnungsgemäß auszuschalten, sofern keine nachfolgende Buchung unmittelbar anschließt.

Fenster, Türen und Zugänge sind nach Nutzung zu schließen.

27. Haftung für Schäden in der Halle

Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, ungeeignetes Schuhwerk, mutwilliges Verhalten oder grobe Fahrlässigkeit entstehen, haften die verursachenden Personen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei Minderjährigen haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Erziehungsberechtigten.

F. Trainingsordnung

28. Grundsatz des Trainingsbetriebs

Der Trainingsbetrieb ist ein zentraler Bestandteil des Vereinslebens und dient der sportlichen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Training auf der Anlage des TC Grün-Weiß Bayreuth e.V. darf nur im Rahmen der vom Verein genehmigten Strukturen stattfinden.

Dies gilt für:

- Einzeltraining,
- Gruppentraining,
- Jugendtraining,
- Mannschaftstraining,
- Camps,
- Kurse,
- Schnuppertraining,
- sonstige regelmäßige oder entgeltliche Trainingsangebote.

29. Autorisierte Trainer:innen

Entgeltliches oder gewerbliches Tennistraining auf der Anlage ist nur durch vom Verein autorisierte Trainer:innen zulässig.

Als autorisiert gelten Trainer:innen, die durch den Vorstand zugelassen, beauftragt oder vertraglich eingebunden sind.

Trainer:innen sind verpflichtet,

- die Spielordnung einzuhalten,
- die Platz- und Hallenpflege zu beachten,
- Trainingsgruppen entsprechend anzuleiten,
- die gebuchten Zeiten einzuhalten,
- auf einen respektvollen Umgang mit Mitgliedern, Gästen und anderen Trainer:innen zu achten.

30. Vereinsfremde Trainer:innen

Die Erteilung von Tennistraining auf der Anlage des TC Grün-Weiß Bayreuth e.V. durch vereinsfremde oder nicht vom Verein autorisierte Trainer:innen ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Vorstands zulässig.

Dies gilt insbesondere für:

- entgeltliches Einzeltraining,
- entgeltliches Gruppentraining,
- Mannschaftstraining,
- Jugendtraining,

- Camps,
- Kurse,
- regelmäßige Trainingsleistungen,
- gewerblich oder geschäftlich angebotene Trainingsleistungen.

Ohne Zustimmung des Vorstands ist es nicht gestattet, auf der Anlage des Vereins Training gegen Entgelt oder mit geschäftlichem Charakter anzubieten oder durchzuführen.

Dies gilt auch dann, wenn der Platz durch ein Mitglied gebucht wurde.

Der Vorstand kann die Zustimmung von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen, insbesondere von:

- fachlicher Qualifikation,
- Versicherungsschutz,
- persönlicher Eignung,
- zeitlicher Verfügbarkeit der Plätze,
- Einhaltung der Gebührenordnung,
- Abstimmung mit dem bestehenden Trainerteam,
- Wahrung der Interessen des Vereins,
- Regelungen zur Vergütung oder Platznutzung.

Gelegentliche private Hilfestellungen zwischen Mitgliedern ohne Entgelt und ohne geschäftlichen Charakter bleiben hiervon unberührt.

31. Private Hilfestellungen zwischen Mitgliedern

Gelegentliche sportliche Hinweise, gemeinsames Einspielen, Tipps zur Technik oder private Unterstützung zwischen Mitgliedern sind zulässig, solange sie nicht entgeltlich, regelmäßig, gewerblich oder trainingsähnlich organisiert erfolgen.

Sobald eine Leistung gegen Entgelt, mit Gewinnerzielungsabsicht oder regelmäßig angeboten wird, gilt sie als Training im Sinne dieser Spielordnung und bedarf der Zustimmung des Vereins.

32. Jugendtraining

Das Jugendtraining ist ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit.

Kinder und Jugendliche sind altersgerecht, respektvoll und sportlich fair zu fördern. Ziel ist nicht nur die sportliche Entwicklung, sondern auch die Vermittlung von Teamgeist, Fairness, Verantwortungsbewusstsein und Freude am Tennis.

Eltern und Begleitpersonen werden gebeten, den Trainingsbetrieb nicht zu stören und den Anweisungen der Trainer:innen zu folgen.

Die Aufsichtspflicht der Trainer:innen beginnt grundsätzlich mit dem vereinbarten Trainingsbeginn auf dem Platz und endet mit Trainingsende. Außerhalb dieser Zeiten verbleibt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

G. Mannschaften, Turniere und Veranstaltungen

33. Mannschaftsspielbetrieb

Für Medenspiele, Turniere und offizielle Verbandsspiele können Plätze durch den Verein gesperrt oder reserviert werden.

Mannschaften sind dafür verantwortlich, dass die genutzten Plätze nach Spielende ordnungsgemäß gepflegt und die Anlage sauber hinterlassen wird.

Mannschaftsführer:innen achten insbesondere auf:

- Einhaltung der Platzpflege,
- korrekte Nutzung der gebuchten Plätze,
- Sauberkeit nach Spielende,
- ordnungsgemäßen Umgang mit Material und Räumen,
- Kommunikation mit Sportwart, Jugendwart oder Vorstand,
- Einhaltung der Gast- und Verbandsregelungen.

34. Turniere und Vereinsveranstaltungen

Bei Turnieren, LK-Turnieren, Clubmeisterschaften, Jugendveranstaltungen, Camps oder sonstigen Vereinsformaten kann der freie Spielbetrieb eingeschränkt sein.

Solche Einschränkungen werden nach Möglichkeit rechtzeitig über Website, App, Buchungssystem, Aushang oder andere Vereinskanäle kommuniziert.

35. Nutzung von Material und Vereinseigentum

Vereinseigenes Material, Geräte, Netze, Bänke, Stühle, Schleppnetze, Linienbesen, Scharrierhölzer, Bewässerungseinrichtungen und sonstiges Zubehör sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß zurückzustellen.

Beschädigungen oder Verlust sind unverzüglich zu melden.

H. Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

36. Minderjährige

Kinder und Jugendliche dürfen die Anlage im Rahmen ihrer altersgemäßen Einsichtsfähigkeit nutzen.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte tragen außerhalb des Trainings-, Mannschafts- und Veranstaltungsbetriebs die Verantwortung für ihre Kinder.

Kinder sollen sich auf der Anlage so verhalten, dass sie sich selbst und andere nicht gefährden.

37. Hunde und Tiere

Hunde sind auf der Vereinsanlage grundsätzlich an der Leine zu führen.

Auf Tennisplätzen und in der Tennishalle sind Hunde und andere Tiere nicht erlaubt.

Verunreinigungen sind unverzüglich durch die Halter:innen zu beseitigen.

38. Sauberkeit der Anlage

Alle Nutzer:innen sind verpflichtet, die Anlage sauber und ordentlich zu halten.

Müll ist in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Leere Balldosen, Griffbänder, Flaschen, Verpackungen und sonstige Abfälle dürfen nicht auf Plätzen, Wegen, in der Halle, in Umkleiden oder Aufenthaltsbereichen zurückgelassen werden.

39. Schäden, Mängel und Gefahrenstellen

Schäden, Mängel oder Gefahrenstellen sind unverzüglich zu melden.

Dazu zählen insbesondere:

- beschädigte Netze,
- defekte Linien,
- Löcher oder Unebenheiten auf Freiplätzen,
- Schäden am Hallenboden,
- defekte Beleuchtung,
- Wasserschäden,
- beschädigte Türen, Zäune oder Geräte,
- unsichere Zustände auf Wegen oder Zugängen,
- technische Störungen im Buchungs- oder Zugangssystem.

Meldungen erfolgen an den Vorstand, Platzwart, Sportwart, Systemadministrator oder über den vorgesehenen digitalen Meldeweg.

40. Rauchen, Alkohol und Verhalten auf der Anlage

Rauchen ist auf den Tennisplätzen und in der Tennishalle nicht gestattet.

Alkoholkonsum ist auf den Tennisplätzen und in der Tennishalle nicht erlaubt. Im Bereich der Gastronomie und dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereiche gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und die Regelungen des Vereins bzw. der Gastronomie.

Personen, die durch ihr Verhalten andere gefährden, den Spielbetrieb stören oder die Anlage beschädigen könnten, können von der Nutzung ausgeschlossen werden.

I. Verstöße gegen die Spielordnung

41. Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Spielordnung kann der Vorstand angemessene Maßnahmen ergreifen.

Mögliche Maßnahmen sind insbesondere:

- persönlicher Hinweis,
- Ermahnung,
- zeitweise Sperrung der Buchungsberechtigung,
- Ausschluss von der Hallen- oder Freiplatznutzung,
- Ausschluss von Gastspielmöglichkeiten,
- Berechnung entstandener Schäden,
- Entzug von Zutritts- oder Buchungsrechten,
- weitere vereinsrechtliche Maßnahmen nach Satzung.

Die Maßnahmen sollen verhältnismäßig sein. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann der Vorstand unmittelbar handeln.

42. Schadensersatz

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden an Plätzen, Halle, Einrichtungen, Geräten oder sonstigem Vereinseigentum verursacht, kann zum Ersatz des Schadens herangezogen werden.

Dies gilt insbesondere bei:

- Nutzung gesperrter Plätze,
- Bespielen zu nasser oder nicht freigegebener Freiplätze,
- Nutzung ungeeigneter Schuhe,
- mutwilliger Beschädigung,
- unsachgemäßer Bedienung technischer Einrichtungen,
- nicht genehmigtem Training oder gewerblicher Nutzung.

J. Ergänzende Regelungen und Inkrafttreten

43. Ergänzende Regelungen

Ergänzend zu dieser Spielordnung gelten:

- die Satzung des TC Grün-Weiß Bayreuth e.V.,
- die jeweils gültige Beitrags- und Gebührenordnung,
- die Buchungsbedingungen des verwendeten Buchungssystems,
- die Hallen- und Platzhinweise vor Ort,
- die Vorgaben der zuständigen Tennisverbände bei Mannschaftsspielen und Turnieren,
- Beschlüsse des Vorstands.

Bei Widersprüchen oder Auslegungsfragen entscheidet der Vorstand.

44. Änderungen der Spielordnung

Der Vorstand ist berechtigt, diese Spielordnung bei Bedarf anzupassen, insbesondere bei Änderungen des Buchungssystems, der Gebührenordnung, der Platzpflege, der Hallennutzung, des Trainingsbetriebs oder der Vereinsstruktur.

Änderungen werden den Mitgliedern in geeigneter Form bekannt gegeben.

45. Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt mit Beschluss des Vorstands zum _____ in Kraft.

Bayreuth, den _____

TC Grün-Weiß Bayreuth e.V.
Der Vorstand